

Totenfürsorgerecht

Das Recht der Totenfürsorge umfasst das Entscheidungsrecht über den Verstorbenen, über die Art und den Ort der Bestattung.

Derjenige der das Totenfürsorgerecht inne hält, muss nicht der Bestattungspflichtige bzw. der Auftraggeber der Bestattung sein.

Derjenige der das Totenfürsorgerecht inne hält muss lediglich dafür sorgen, dass die Bestattung im Rahmen (Art und Ort) ausgeführt wird.

Sollte der Totenfürsorgerechtsnehmer auch der Auftraggeber der Bestattung sein, kann er sich die Bestattungskosten von den Erben (Bestattungspflichtigen) erstatten lassen (zivilrechtlich und nur eine ortsübliche Bestattung).

Die Rechten und Pflichten für den Totenfürsorgenehmer

Pflichten:

Sorge zu tragen für die Bestattung
Sorge zu tragen für den Grabplatz
Sorge zu tragen für den Verstorbenen

Rechte:

Die Bestattung so anzuordnen wie es sich der Verstorbene gewünscht hat

Unterschied zwischen Beurkundung und Beglaubigung

Bei der **Beurkundung** schreibt ein Notar den Inhalt des Vertrages und geht diesen mit den Vertragspartnern durch. Der Notar prüft ob die Vertragspartner denselben Beurkundungswillen haben. Alle drei (Notar, Vertragspartner 1 und Vertragspartner 2) unterschreiben den Vertrag.

Bei der **Beglaubigung** wird der Vertrag nicht von dem Notar geschrieben und rechtlich geprüft. Der Notar beglaubigt lediglich, dass die Unterschrift unter dem Vertrag von dem zu leistenden Vertragspartner gemacht wurde.



Meierdierks Bestattungen

Seit 1919

Büro / Institut
Speckmannstraße 43
28879 Grasberg
Tel. 04208/91730

Büro / Institut
Lüninghauserstraße 109
28865 Lilienthal
Tel. 04298/419243

info@meierdierks-bestattungen.de
www.meierdierks-bestattungen.de

**Patientenverfügung
Generalvollmacht
Vorsorgevollmacht
Betreuungsverfügung
Totenfürsorgerecht**



Was ist eine Patientenverfügung?

Mit einer Patientenverfügung können Sie vorab in gesunden Tagen verbindlich festlegen welche medizinischen Maßnahmen Sie in einem konkreten Krankheitszustand wünschen und welche unterlassen oder abgebrochen werden sollen. Damit üben Sie direkten Einfluss auf die ärztliche Behandlung aus, können so ihr Selbstbestimmungsrecht wahrnehmen.

Dieses gilt auch wenn Sie irgendwann einmal nicht mehr in der Lage sind, eigene Entscheidungen zu treffen.

Warum eine Patientenverfügung ?

- Angehörigen nicht zur Last fallen
- Angehörigen abnehmen, schwere gesundheitliche Entscheidungen zu treffen
- sein Selbstbestimmungsrecht ausüben
- Gewissheit was später mit einem passiert
- ärztlichen Rahmen genau festlegen

Was ist zu beachten bei der Patientenverfügung?

- genaue Bezeichnungen welche ärztliche Behandlung oder pflegerische Begleitung Sie einwilligen oder ablehnen

(keine allgemeinen Formulierungen wie „unwürdiges Dahinvegetieren“)

- Wille für eine konkrete Lebens- u. Behandlungssituation müssen klar erkennbar sein
- Patientenverfügung muss Datum, Ort und Unterschrift enthalten

Diese Verpflichtung gilt unabhängig davon, wie schwer die Patientin oder der Patient erkrankt ist.

Die Missachtung des Patientenwillens kann als Körperverletzung strafbar sein.

Unsere Empfehlung:

1. Lassen Sie sich ausführlich bei einem Notar ihres Vertrauens beraten.
2. Download / Information als Empfehlung der Bundesregierung Deutschland
www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Patientenverfuegung.html

Was ist eine Generalvollmacht?

Eine Generalvollmacht ist eine Erteilung Sie in Rechtsgeschäften zu vertreten.

Wann ist eine Generalvollmacht rechtssicher?

Eine Generalvollmacht ist gültig, wenn diese mit Datum, Ort und Unterschrift versehen ist (Unterschrift vom Vollmachtgeber und Vollmachtnehmers). Damit eine Generalvollmacht rechtssicher ist, muss sie von einem Rechtsanwalt und Notar geprüft und beurkundet werden. Nur mit einer beurkundeten Generalvollmacht ist es möglich Grundvermögen (Haus, Grundstücke etc.) zu veräußern.

Im Internet gibt es verschiedene kostenlose Downloads die nicht rechtssicher sind.

Unsere Empfehlung:

Suchen Sie für die Erstellung der Generalvollmacht Ihren Notar des Vertrauens auf.

Der Umfang einer Generalvollmacht

- Vertretung bei Bank- u./o. Rechtsgeschäfte
- Vertretung bei Medizinischen Maßnahmen (wenn Sie nicht mehr selbst dazu in der Lage sind, durch ein Unfall o. schwerer Krankheit)
- Vertretung bei Betreuung (wenn Sie nicht mehr selbst dazu in der Lage sind.)
- Verwaltung über Versicherungen
- Verwaltung über Grundvermögen (nur wenn Generalvollmacht beurkundet ist)

Was ist die Betreuungsverfügung?

Die Betreuungsverfügung ist eine Möglichkeit der persönlichen und selbstbestimmten Vorsorge für den Fall, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihre Angelegenheiten zu regeln (Ihr Wunsch an ihren Betreuer/in). Mit der Betreuungsverfügung haben Sie die Möglichkeit Ihre persönlichen Bedürfnisse einzubringen.

Was Sie bestimmen können:

Wer kommt für Sie als Betreuer in Frage/wer nicht?

Was soll mit Ihrem Barvermögen passieren?

In wie weit darf der Betreuer für Sie tätig werden?

Die Betreuungsverfügung bedarf es keiner bestimmten Form, wichtig ist das die Betreuungsverfügung mit Datum, Ort und Unterschrift versehen ist. Man sollte die betroffenen Personen über die Betreuungsverfügung informieren und diese an ein sichern Platz verwahren.

Was ist die Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht berechtigt den Vorsorgevollmachtnehmer in Notfallsituationen für den Vorsorgevollmachtgeber gewisse Entscheidungen zu treffen. Gegenstand der Vorsorgevollmacht können demnach sein:

Gesundheitsfürsorge, Personenfürsorge, Vermögensverwaltung, Regelung über Aufenthaltsort (Einweisung in Krankenhaus oder Pflegeheim) Recht für den Bevollmächtigten zu Einsicht Ihrer Krankenakten, Besuchsrecht am Krankenbett auch bei intensivmedizinischer Behandlung.

Folgende Dinge können hier geregelt werden:

- Welchen Umfang die Vollmacht hat
- Was mit mir passieren soll
- Vertretung in Bankangelegenheiten
- Vertretung in Versicherungsangelegenheiten
- Gesundheitliche Maßnahmen (in wie weit man was möchte)